



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 28. Mai 2021

Nummer 21

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

GEMEINDEJUGENDARBEIT

31.05. - 02.06.21

i

LA in ACTION

„mal anders“

CITY BOUND

TERMIN NICHT VERGESSEN!

JUGENDFEUERWEHR
BADEN-WÜRTTEMBERG

DLRG Ortsgruppe
Langenargen

KONTAKT

Jugendbüro im Rathaus 3. OG
Obere Seestraße 1
88085 Langenargen
www.langenargen.de

07543 9330 47
 0151 5288 5368
jugendarbeit@langenargen.de
 jugendhaus_stellwerk_la
 Jugend Büro LA

LANGENARGEN



Amtlicher Teil

Gemeindenachrichten

Bürgermeister Arman Aigner, Daniel Enzensperger und Ole Münder fordern Überarbeitung des geplanten Zugfahrplans ab Dezember

Die Bürgermeister der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen setzen sich für eine Überarbeitung des geplanten Zugfahrplans ab Dezember 2021 ein. Gefordert wird die Einhaltung eines Stundentakts zur Anbindung der drei Gemeinden an den Bahnverkehr.

Derzeit befindet sich der Fahrplan für die Bahn ab Dezember 2021 in der Planung. Die Bürgermeister der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen haben diesen näher auf den Prüfstand gestellt. Die Betrachtung stand dabei unter dem von der Landesregierung und auch allen anderen Verantwortungsträgern stets formulierten Ziel, den öffentlichen Per-

sonennahverkehr (ÖPNV) zu stärken und weiter auszubauen. Dies war ein Ziel der Elektrifizierung der Südbahn, steht ganz im Zeichen des Klimaschutzes, ist wichtig für den großen Schulstandort in Kressbronn a. B. und ist eine zentrale Säule der neuen Echt Bodensee Card (EBC). „Erklärtes Ziel sollte es daher sein, dass die Bahn in unseren drei Gemeinden von 5 Uhr bis 0.00 Uhr im Stundentakt hält“, so Bürgermeister Daniel Enzensperger. Natürlich sei ein Halbstundentakt das Optimum, aber es wäre durchaus klar, dass dies wirtschaftlich derzeit schwierig und wohl auch das Personenbeförderungsaufkommen dafür nicht ausreichend wäre. Der Stundentakt könne und müsse dagegen durchgehend umgesetzt werden.

„Grundsätzlich begrüßen wir den neuen Fahrplan und bedanken uns auch für die damit einhergehenden Verbesserungen. Diese wollen wir in keinsten Weise in Abrede stellen und sind dafür auch sehr dankbar. Nach Durchsicht des geplanten Fahrplans ergeben sich zum für uns erstrebenswerten Stundentakt allerdings Lücken“, so Bürgermeister Ole Münder.

Fahrtrichtung nach Lindau:

Eriskirch	Langenargen	Kressbronn a. B.
10.03 Uhr – 11.13 Uhr = 70 Minuten	10.07 Uhr – 11.20 Uhr = 73 Minuten	Stundentakt wird eingehalten
17.04 Uhr – 18.17 Uhr = 73 Minuten	20.21 Uhr – 21.39 Uhr = 78 Minuten	
20.17 Uhr – 21.36 Uhr = 79 Minuten	22.07 Uhr – 23.41 Uhr = 94 Minuten	
22.03 Uhr – 23.37 Uhr = 94 Minuten		

Fahrtrichtung nach Friedrichshafen:

Eriskirch	Langenargen	Kressbronn a. B.
20.45 Uhr – 22.25 Uhr = 100 Minuten	20.41 Uhr – 22.21 Uhr = 100 Minuten	22.17 Uhr – 0.01 Uhr = 104 Minuten
22.25 Uhr – 00.08 Uhr = 103 Minuten	22.22 Uhr – 0.04 Uhr = 102 Minuten	

„Vor allem in Eriskirch und Langenargen gibt es noch weiteren Bedarf. In Kressbronn a. B. macht sich lediglich in Fahrtrichtung Friedrichshafen zwischen 22 und 0 Uhr eine größere Lücke auf, die noch geschlossen werden müsste“, erläutert Bürgermeister Arman Aigner.

Die Bürgermeister wendeten sich nun an Landrat Lothar Wölfle mit der Bitte, sich für eine Überarbeitung des geplanten Fahrplans einzusetzen, der einen Stundentakt in den drei Gemeinden durchgehend von 5 bis 0 Uhr einhält. Aus Sicht der Bürgermeister wäre man davon gar nicht weit entfernt. Politisch wäre es eine sehr große Errungenschaft für die drei Gemeinden und den Landkreis. Landrat Lothar Wölfle sagte seine Unterstützung zu.



Wochenmarkt bereits am Mittwoch

Aufgrund des Feiertags Fronleichnam am Donnerstag, 03.06.2021, findet der Langenargener Wochenmarkt bereits am Mittwoch, 02.06.2021, statt.

Hinweis auf Beflaggung am Rathaus

Am Donnerstag, 3. Juni 2021, wird das Rathaus aufgrund des Feiertags Fronleichnam mit der Deutschlandflagge beflaggt.

Anschlussunterbringung: Wohnraum gesucht

Nach Abschluss der Asylverfahren ist jede Kommune für die Anschlussunterbringung der Geflüchteten verantwortlich. Für die Gemeinde Langenargen bedeutet das, dass noch weiterer Wohnraum bereitgestellt werden muss. Durch den möglichen Anspruch auf Familiennachzug kann sich die Zahl der zu Unterbringenden zudem erhöhen.

Wir suchen deshalb weiterhin Wohnungen und Häuser zur langfristigen Anmietung und bitten um Ihre Mithilfe. Wenn Sie über eine entsprechende Immobilie verfügen und bereit sind, diese der Gemeinde für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen, setzen Sie sich bitte mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Herrn Vieweger, Tel.: 07543/9330-16 oder E-Mail: vieweger@langenargen.de in Verbindung.

Verwaltungszentrum Oberdorf bleibt geschlossen

Das Verwaltungszentrum des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen in der Tettlinger Straße 17, 88085 Langenargen bleibt am Freitag, 04.06.2021, geschlossen. Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis!

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 17. Mai 2021:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Spielraumplanung Langenargen - Sachstandsbericht des Spielraumplaners Herr Wilfried Trapp und Weiterentwicklung der Spielraumleitplanung**
 Im September 2015 wurde Herr Wilfried Trapp beauftragt, ein Spielplatzkonzept für die Gemeinde Langenargen zu entwickeln. Entsprechend wurden in den vergangenen Jahren mehrere Spielplätze saniert: Uferanlage / Obere Seestraße; Eckener Straße; DLRG-Heim / Im Sand; Altes ISF; Sportzentrum; Skateplatz; Kiefernweg und Sägestraße. Einstimmig wurde beschlossen das Konzept weiterhin als Grundlage für Spielplatzsanierungen heranzuziehen und fortzuschreiben. Sanierungsmaßnahmen die über eine Instandhaltung einzelner Spielplätze hinausgehen, werden dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt.
- Bebauungsplan „Amselweg / Lerchenweg“ Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung durch die Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie der Öffentlichkeit vorgetragenen Anregungen, sowie Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung der Planung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat hat im November 2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Amselweg / Lerchenweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom September 2020 wurde beschlossen, den Bebauungsplan „Amselweg / Lerchenweg“ sowie die örtlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. Der Öffentlichkeit wurde durch Bereithaltung der Planung und durch entsprechende Veröffentlichung im Internet ebenfalls Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zum Plan zu äußern. Der Gemeinderat hat sich bei 6 Enthaltungen dazu entschieden die einzelnen Anregungen und Stellungnahmen und den Entwurf des Planes zum Gegenstand des Verfahrens und der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes zu machen. Die Unterlagen der erneuten öffentlichen Auslegung werden ebenfalls im Internet zugänglich gemacht und auf der Homepage der Gemeinde Langenargen für jedermann abrufbar bereitgestellt.

- Bericht über rechtliche Neuerungen und Änderungen im Bereich Photovoltaik Photovoltaik-Potenziale (Dach und Freifläche) der Gemeinde Langenargen Photovoltaik-Projekte in Umsetzung und Planung**
 Der Gemeinderat nahm den Bericht des Sanierungs- und Energiemanagers zur Kenntnis. Aktuell wird geprüft, inwieweit statisch eine PV-Anlage auf dem Dach der Turn- und Festhalle zu realisieren ist. Für das Hauptdach soll, falls statisch machbar, nach Möglichkeit dieses Jahr noch eine PV-Anlage projektiert werden. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, nach erfolgter positiver statischer Überprüfung der Dachkonstruktion Turn- und Festhalle einen geeigneten externen Fachplaner zur weiteren Umsetzung des Projekts zu beauftragen. Bei Vorliegen der statischen Voraussetzungen weiterer kommunaler Gebäude wird ebenfalls der Einsatz eines externen Fachplaners vorgenommen werden.
- Antrag der Offenen Grünen Liste zur Einführung eines „Runden Tisches Klimaschutz“**
 In der Gemeinderatssitzung vom März 2021 wurde durch die Offene Grüne Liste ein Antrag gestellt, der die Anregung zur Einrichtung eines „Runden Tisches Klimaschutz“ zum Inhalt hatte. Nach Rücksprache mit der Energieagentur Ravensburg könnte ein „Runder Tisch Klimaschutz“ mit in den Prozess des European Energy Award (EEA) integriert werden. Im Rahmen des EEA werden in regelmäßigen Intervallen Besprechungen mit dem Energieteam abgehalten, um die anstehenden energetischen Maßnahmen zu fixieren. Nachdem die Gemeinde Langenargen 2017 für den EEA zertifiziert worden ist, wird nach einer vierjährigen Laufzeit in diesem Jahr eine erneute IST-Analyse im Rahmen des Re-Audits durchgeführt. Die Ergebnisse des Re-Audits werden im Herbst 2021 dem Gemeinderat vorgestellt werden. Nach Abschluss des Audits wird das neue energiepolitische Arbeitsprogramm mit den aktualisierten Zielen und Maßnahmen erstellt. Nach Rücksprache mit der Energieagentur wäre dies ein idealer Zeitpunkt, um das Energieteam mit zusätzlichen bzw. neuen Mitgliedern zu besetzen, und die fortlaufenden bzw. neuen Maßnahmen und Ziele mit zu begleiten. Bei einer Enthaltung wurde beschlossen das Team zusätzlich zu den bereits bestehenden Mitgliedern mit je einem Vertreter aus jeder Fraktion zu besetzen.
- Zuschuss an die Sportfreunde Oberdorf e.V. zur Sanierung des Sportplatzes**
 Die Sportfreunde Oberdorf e.V. haben im April 2021 eine Zuschussanfrage in Bezug auf die Sanierung des Sportplatzes gestellt. Im Jahr 2012 wurde die Sporthütte der Sportfreunde Oberdorf grundlegend saniert. Die Gemeinde Langen-



argen hat für diese Sanierung einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 20.000 € gewährt. Nach Schilderung durch die Sportfreunde ist der Platz in keinem guten Zustand, uneben und löchrig, mit deutlichem Gefälle in Richtung Argen. Zudem ist die Rasenqualität auf Grund des Alters mangelhaft. Der Sportplatz befindet sich in Gemeindeeigentum und ist seit 1.1.1987 an die Sportfreunde Oberdorf verpachtet. Der Platz müsste aufgefüllt, verdichtet, gefräst und neu eingesät werden. An Kosten würden 15.232 € (brutto) anfallen. Die Gemeinde Langenargen bezuschusst im Normalfall solche Maßnahmen mit 20 %. Das Gremium stimmte einer Zuschussung in Höhe von 3.100 € einstimmig zu.

6. **Anschaffung von 11 Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen**

Seit mehreren Jahren haben nach und nach nahezu alle Hilfsorganisationen, wie z.B. Polizei oder THW, die Kommunikation auf Digitalfunk umgestellt. Demgegenüber arbeitet der Großteil der Feuerwehren in Baden-Württemberg noch mit analogem Funk. Dies betrifft auch die Feuerwehren des Bodenseekreises. Vorteil des Digitalfunks ist, dass es eine wesentlich bessere Netzabdeckung gibt, sowie die Kommunikation qualitativ wesentlich verbessert wird. Aus diesem Grund haben sich die Feuerwehren des Bodenseekreises zusammengeschlossen, um in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den derzeit betriebenen Analogfunk auf Digitalfunk umzustellen. Die Ausschreibung und Beschaffung der Endgeräte wird mit Unterstützung des Landratsamtes durch den Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch - Kressbronn a. B. - Langenargen durchgeführt. Bei einer auszuschreibenden Anzahl von 11 Endgeräten beläuft sich der Gesamtbetrag der Anschaffungskosten somit auf 44.000 € (brutto). Dieser Ausschreibung stimmte das Gremium einstimmig zu.



Kurzb e r i c h t

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT)

am Dienstag, den 18.05.2021

TOP 1 **Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO**

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest. Befangenheiten waren keine zu vermelden. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

TOP 2 **Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle**

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle der Sitzungen des AUT vom 24.03.2021 und 20.04.2021 wurden vollzogen.

TOP 3 **Baugesuch zum Teilabbruch mit Sanierung und Umbau, sowie Erweiterung des Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Möwenweg 5, Flst. 1776/5, B.T.-Nr. 13/2021**

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Beratung im AUT am 20.04.2021. Es ist beabsichtigt, das bestehende Gebäude teilweise abzureißen und dort ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu erstellen. Die

Planung wurde entsprechend den Vorgaben des AUTs dahingehend abgeändert, dass die Firsthöhe nun im Rahmen der umgebenden Bebauung liegt. Das Bauvorhaben fügt sich nun nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen zum geänderten Baugesuch wurde erteilt.

TOP 4 **Baugesuch zum Anbau einer Versandhalle an den bestehenden Betrieb, Flst. Nr. 1435/1, Franz-Josef-Krayer-Straße 7, B.T.-Nr. 47/2020**

hier: **Planänderung**

Das Baugesuch zum Anbau einer Versandhalle an den bestehenden Betrieb war bereits Gegenstand der Beratung im AUT vom 26.01.2021. In der damaligen Planfassung war die Andienung nicht so dargestellt, dass diese realisierbar war und die Entwässerungsplanung fand nicht die Zustimmung des Landratsamtes. Diese Punkte wurden in der Planung berücksichtigt. Die Planung wurde von den Mitgliedern des AUT ausgiebig diskutiert und die erforderlichen Befreiungen abgewogen. Diskussionspunkte waren zum einen die vorgesehenen Lkw-Stellplätze auf dem privaten Grundstück und die Gestaltung und Größe des Baukörpers. Aus Sicht des Gremiums sollte hier das Ziel sein, den Baukörper mit einer Fassadenbegrünungen und einer Dachbegrünung zu versehen, um die Einbindung in die Umgebung besser darstellen zu können. Keine Zustimmung fand die vorgesehene Überdachung des Ladebereiches, welche anstelle des geforderten Abstandes von 5,00 m zur Grenze bis direkt an die Grenze geplant war. Hier wurde die Vorgabe beschlossen, dass zwar die Befreiung für den Hauptbaukörper in diesem Bereich auf eine Entfernung von 3,90 m bis zur Grundstücksgrenze erteilt wird. In diesem Bereich ausgenommen von der Befreiung ist jedoch die geplante Überdachung, die an dieser Stelle nicht ausgeführt werden darf. Dem Bauvorhaben wurde dann, nach längerer Beratung, das Einvernehmen für folgende Befreiungen erteilt:

- Abweichung vom geforderten Abstand zur Erschließungsanlage durch das Gebäude, ausgenommen hiervon ist die geplante Überdachung, die bis zur Grundstücksgrenze reicht. Diese ist aus der Planung zu streichen, soweit diese nicht den vorgesehenen 5,00 m Abstand zum Fahrbahnrand einhalten kann
- Befreiung vom Abstand zur bestehenden Intensivobstanlage auf 5,00 m
- Befreiung für die Überschreitung der zulässigen GRZ durch die Stellplätze, mit der Maßgabe, dass eine Fassaden- und eine Dachbegrünung in der Planung eingearbeitet und auch ausgeführt werden
- Befreiung von der offenen Bauweise
- Befreiung für die kombinierte Regenwasserentsorgung aus Sickermulde und Retentionsbehälter zur verzögerten Abgabe des Regenwassers an den öffentlichen Kanal.

Bei Erfüllung der im Beschluss formulierten Änderungen und Maßgaben gegenüber der bisherigen Planung, kann die Baugenehmigung erteilt werden.

TOP 5 **Bauvoranfrage zur Errichtung einer zweiten Gewerbebetriebs mit Betriebsleiterwohnung Mühlesch 23/1, Flst. Nrn. 1441/2, 1441/7 und 1441/13, B.T.-Nr. V15/2021**

Der Antragsteller beabsichtigt zum bestehenden Gewerbebetrieb einen weiteren 2. Gewerbebetrieb auf den o.g. Grundstücken zu erstellen. Die Planung entspricht soweit dem Bebauungsplan „Krumme Jauchert / Mühlesch; 1. Änderung und Erweiterung“, bis auf die Befreiung einer dort festgelegten Baugrenze. Im Bebauungsplan wurden bereits Befreiungen für diese Baugrenze erteilt, so dass in jedem Fall die Abstandsflächen nach der Landesbauordnung mit 2,50 m eingehalten werden.



Diese Befreiung wurde für die Bauvoranfrage ebenfalls erteilt, so dass eine Zustimmung zur vorliegenden Bauvoranfrage gem. § 31 (Befreiung von der Baugrenze) und § 36 BauGB erteilt wurde.

TOP 6 Baugesuch zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Carport, Flst. Nr. 1561/3 und 1561/4, Mörikestraße 13, B.T.-Nr. 17/2021

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude abzurechen und ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten dort zu erstellen. Bereits in einer Beratung im AUT vom 24.03.2021 wurde die Planung weitestgehend für gut befunden, außer der damaligen Überschreitung der zulässigen GFZ von 0,5 auf 0,6. In der damaligen Sitzung wurde beschlossen, eine Zustimmung in Aussicht zu stellen, wenn die GFZ auf einen Wert von 0,55 abgeändert würde. Die Planung wurde dem gemäß überarbeitet, so dass nun ein Baugesuch vorgelegt wurde, das die Geschossflächenzahl von 0,548 erreicht und somit die Vorgaben des AUT erfüllt. Der AUT hat die notwendigen Befreiungen für die Überschreitung des Baufensters, für die Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl von 0,5 auf 0,548, Zulassen von Dachaufbauten, Verschiebung des Bauquartiers der Garage und von der Dachform für die Garage erteilt, so dass auf Grund der Zustimmung des AUT eine Baugenehmigung erteilt werden kann.

TOP 7 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

1. Baugesuch zur Nutzungsänderung des Lagers in eine Ferienwohnung, Flst. Nr. 188/2, Oberdorfer Straße 11, B.T.-Nr. 59/2020

Der Antragsteller beabsichtigt in der bestehenden Kubatur ein Lager in eine weitere Ferienwohnung umzubauen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen

und in der vorliegenden Form zulässig. Der zusätzliche Stellplatz wird auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Das Einvernehmen der Gemeinde Langenargen wurde gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.

2. Baugesuch zum Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Loggia auf der Südwestseite des Bestandsgebäudes, Argenweg 4, Flst. Nr. 1753/4, B.T.-Nr. 10/2021

Der Antragsteller beabsichtigt im bestehenden Gebäude im Dachgeschoss eine Wohnung mit Loggia auf der Südwestseite des bestehenden Gebäudes einzubauen. Das Bauvorhaben ist nach dem Bebauungsplan „Bleichweg, Teilgebiet I“ zu beurteilen. Die Maßnahme entspricht dem Bebauungsplan. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt.

3. Baugesuch zum Teilumbau und zur Oberflächensanierung in den Vereinsräumen zur Optimierung der bestehenden Nutzung, Sportanlagen 1, Flst. 1193, B.T.-Nr. 16/2021

Der Antragsteller beabsichtigt im bestehenden Vereinsgebäude einen Teilumbau und eine Oberflächensanierung in den Vereinsräumen zur Optimierung der bestehenden Nutzung durchzuführen. Die Maßnahmen sind im Innern des Gebäudes. Das Bauvorhaben entspricht dem dort gültigen Bebauungsplan „Sportanlagen“. Das Einvernehmen wurde gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt. Die o.g. Einvernehmensentscheidungen wurden zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Verschiedenes

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde der Zustand der Aussegnungshalle auf dem Friedhofsgelände angesprochen. Die Verwaltung hat hierzu zugesichert, dass hier eine Arbeitsgruppe sich mit Verbesserungen in diesem Bereich beschäftigen wird.

Ende des Amtlichen Teils